

Zusatzweiterbildung – Transplantationsmedizin

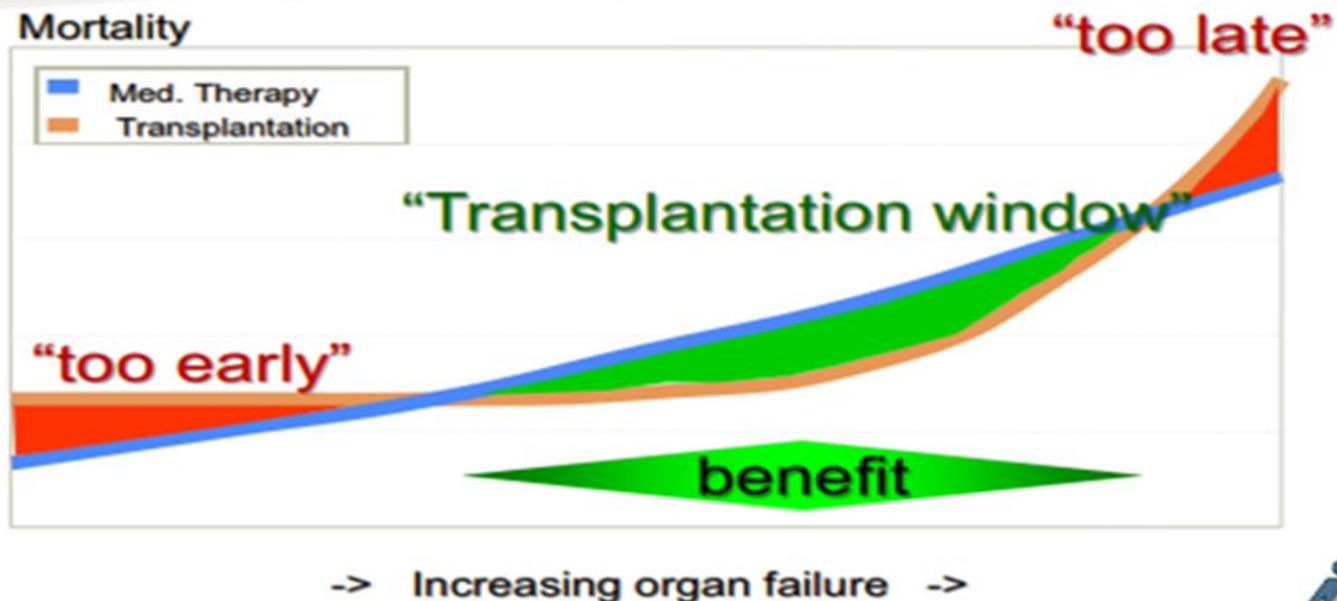
Hans Lippert, Magdeburg

Warum brauchen wir das ?

„Erfolgsaussicht“ - „Dringlichkeit“ - „Chancengleichheit“
(TPG)

Abwägen von Dringlichkeit und Erfolgsaussicht

Konzept des „Transplantationsfensters“

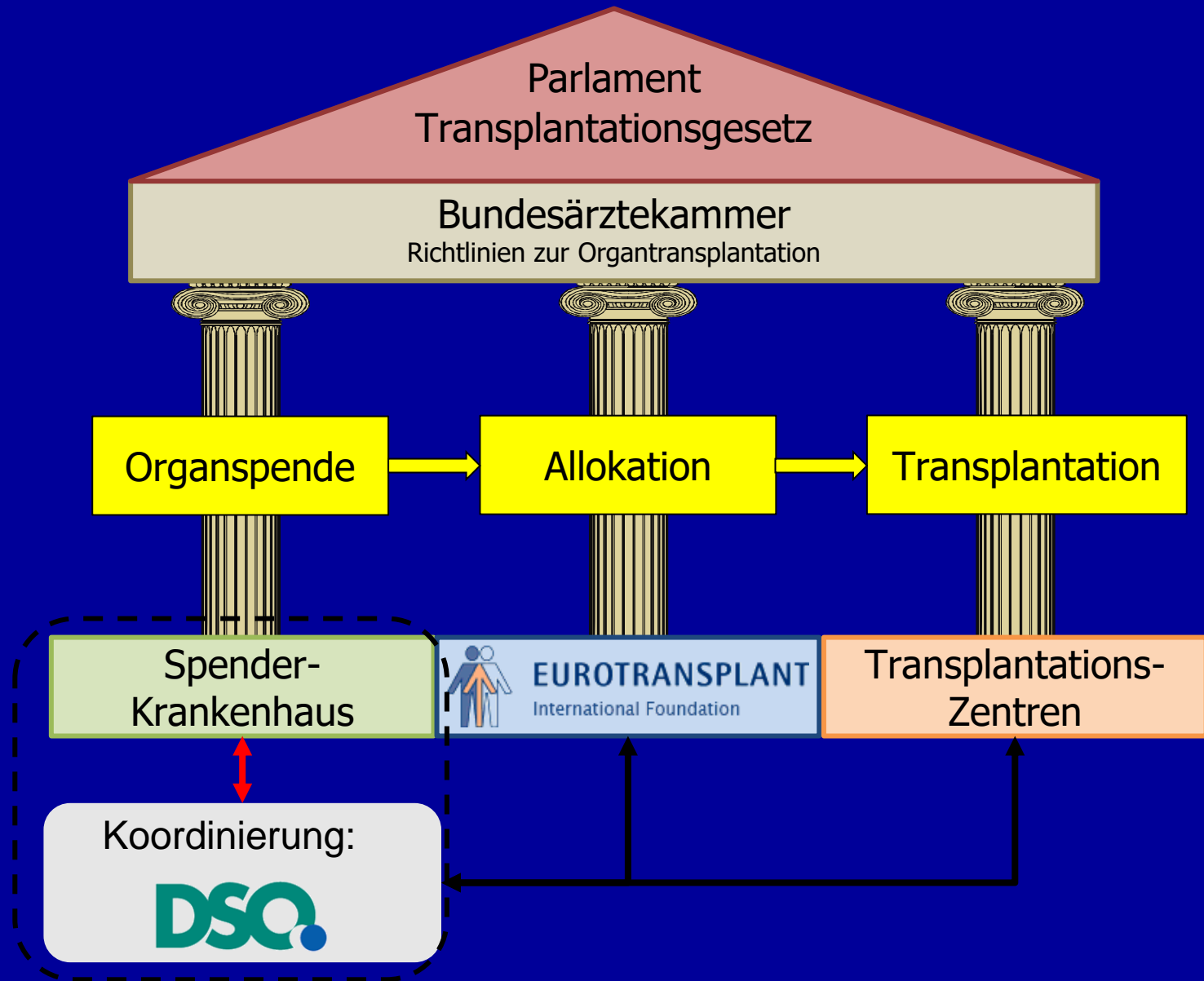


Gesetzliche Regelung und Finanzierung in Deutschland

Transplantationsgesetz
(Neue Fassung 21.7.2012)

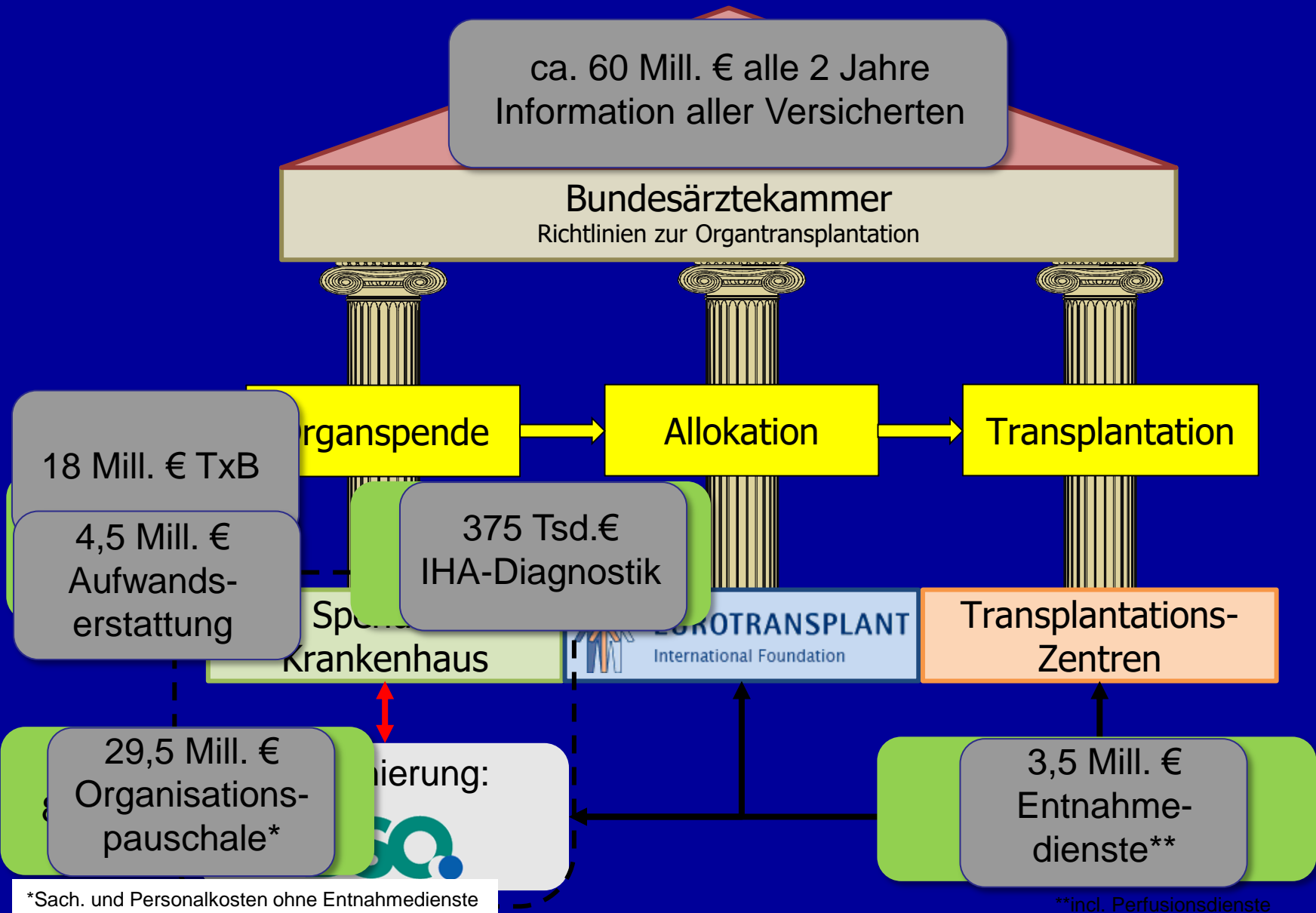
Kernaufgabe Organspende/-transplantation

Aufgabenverteilung bei der Organtransplantation nach dem TPG



Kernaufgabe Organspende/-transplantation

Aufgabenverteilung bei der Organtransplantation nach dem TPG



Richtlinie der BÄK 2015 :

Untersuchungen und Verfahrensregeln
zum irreversiblen Hirnfunktions-
ausfall (früher „Hirntod-Richtlinie“)

Transplantationsbeauftragter

- Ärzte mit Intensivtherapieerfahrung

Teilnahme an Fortbildungsseminar

Erwerb der Fachkompetenz „ärztlicher
Transplantationsbeauftragter „

Mitwirkung bei einer möglichen Organspende
im Entnahmekrankenhaus (§ 9 TPG)

Probleme –Transplantationsmedizin

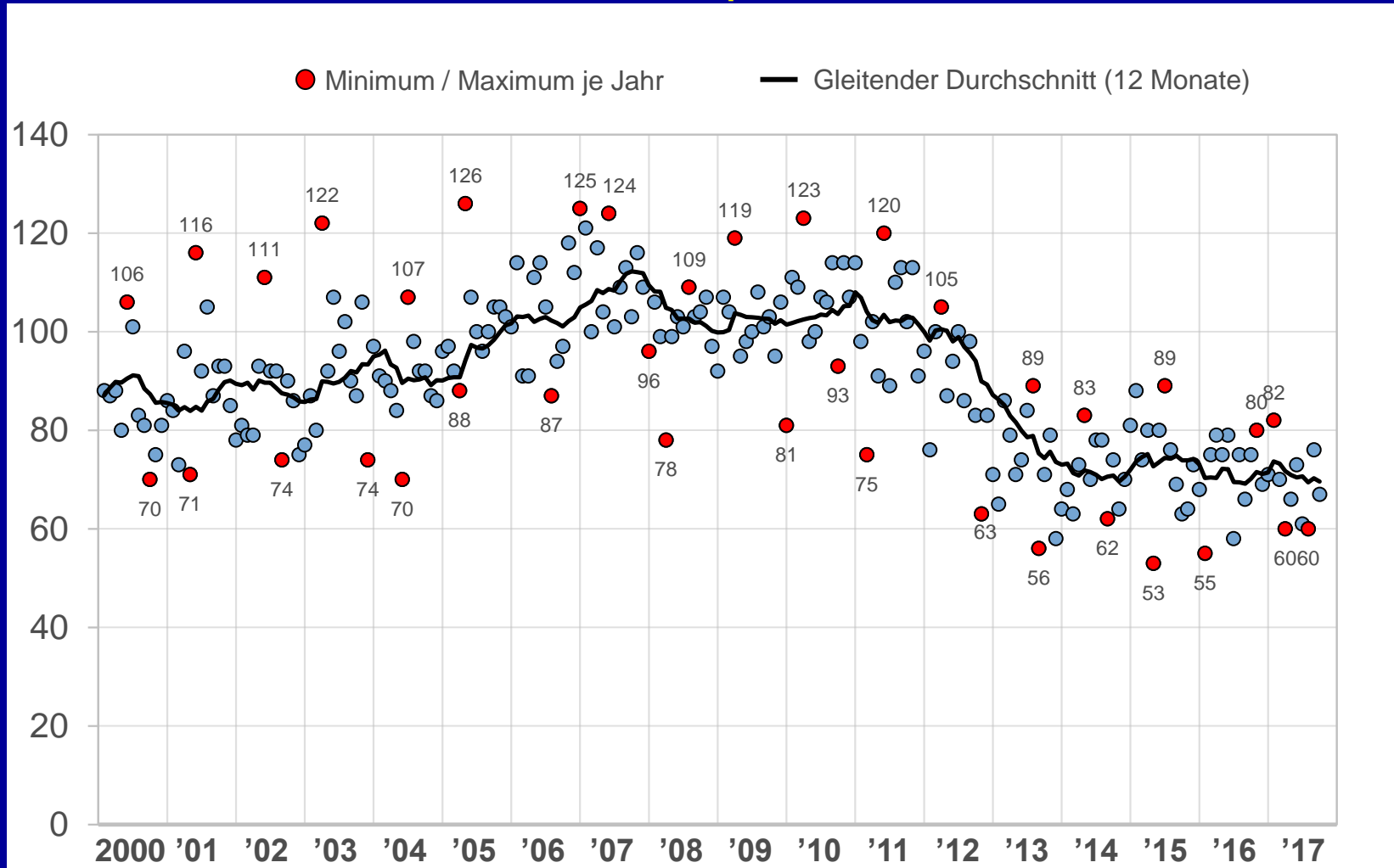
- Wahrnehmung in den Medien im Kontrast zur realen Praxis (> seit 2010, Verteilungsskandal)
- mangelnder Nachwuchs durch Ansehensverlust
- Berufliche Perspektive :Transplantationsmediziner ?

- enormer Aufwand unter Zeitdruck für Klinik und Personal,hohe Anforderung an Personal u.Struktur

- einheitliches Register von Spende bis Nachsorge erst ab 2018 (deutsche Ergebnisse ?)

- Rückgang der Spenderzahlen

Postmortale Organspender in Deutschland je Monat - Januar 2000 bis September 2017 -



Prüfungs-und Überwachungskommision:

(Trägerschaft : BÄK ,Krankenhausgesellschaft-u.
Spitzenverband der Krankenkassen)

Gesetzlicher Auftrag :

Einhaltung von Richtlinien !

Feststellung von Defiziten in Prozeßabläufen
bei Strukturen u. Grundsatzkenntnissen (TPG,
Richtlinien ,Allokation ,Indikation)

Ergebnisse der Prüfungen

- Alle Zentren sind geprüft worden
- Keine Manipulationen bei NierenTx und PankreasTx (einzelne Dokumentationsfehler)
- Leber Tx.: einzelne Manipulationen bis 2012
- Herz-und Lungenprüfungen : Nachweis von Manipulationen bis 2015
- Dokumentationsfehler ,Unkenntnis der Richtlinien
- keine Begünstigung durch Versicherungsstatus oder finanzielle Aspekte

Defizite des deutschen Transplantationssystems

- Fehlende Spezialisierung
- Kein curriculärer Ausbildungsplan
- Vermittlung von Fähigkeiten „on the job „
- Fluktuation der Ärzte im Transpl-Bereich
- Fehlende Registerdaten zur Beurteilung von Dringlichkeit u. Erfolgsaussicht (fehlendes Dialyseregister)
- Fehlende Qualitätssicherung in der Organentnahme
- Unzureichende Ausstattung der Nachsorge

(Deutsche Transplantationsgesellschaft Bericht 2015)

Strukturbildende Maßnahmen (2016)

- **Zusatzweiterbildung Transplantationsmedizin**
 - Bundesweit bislang keine standardisierte, curriculäre Ausbildung zum Transplantationsmediziner
 - Ziel: Verbesserung der Versorgungsqualität von Transplantationspatienten durch bessere Spezialisierung und gleichzeitig Schaffung eines attraktiveren Berufsbildes für Jungmediziner
 - Sachsen-Anhalt als Vorreiter
- **Transplantationsregister**
 - Zusammenführung Spender- und Empfängerdaten zur Verbesserung der Qualität und Transparenz sowie Zugang zur Forschung
 - Das Gesetz zur Errichtung eines Transplantationsregisters vom Deutschen Bundestag am 07.07.2016 beschlossen
 - Bundesrat hat am 23.09.2016 dieses Gesetz gebilligt
 - Inkrafttreten am 28.10.2016
- **Nachsorge**
 - Keine Leitlinien oder zwischen Zentren abgeprochene Konzept zur Nachsorge von Transplantierten
 - Schaffung von Rahmenbedingungen und Adhärenz für die Sicherung des Transplantationserfolges

Zusatzweiterbildung

Weiterbildungszeit : 24 Monate bei einem „Befugten

davon 12 Monate während der Facharztweiterbildung :

- Chirurgie (,Gefäßchir. Herzchir. Thoraxchir ,Viszeralchir)
 - Urologie
 - Innere Medizin (Kardiolog. ,Nephrologie ,Pneumologie)
- (alternative Ergänzung :
wissenschaftl. Tätigkeit Transpl. Immunologie)

an einem Transplantationszentrum !

Zusatz : 40 Stunden Kurs –Weiterbildung (§4 Abs.8)
gesamte Transplantationsmedizin

Umfang der Zusatzweiterbildung Transpl-Medizin

Ergänzung zur Facharztkompetenz :

- Indikationsstellung ,Vorbereitung ,Durchführung und /oder Nachsorge
- Lebendorganspende ,Organspendeproblematik
- Wartelistenmanagement /Allokation
- umfassende immunolog.Kenntnisse(Anwendung u. Überwachung
- Komplikationsmanagement
- ethisch-gesellschaftl.Rahmenbedingungen (TPG,Richtlinien,)
- Langzeitnachsorge ,Qualitätssicherung

Transplantationsmedizin

Ergänzung zur Facharztkompetenz –

Adjektivischer Zusatz der Facharztbezeichnung :

- Chirurg. Transplantationsmedizin
- Urolog. Transplantationsmedizin
- Internist. Transplantationsmedizin

Umfang der Zusatzweiterbildung

Ergänzung zur Facharztkompetenz : Urologie

Behandlung von Pat.vor u.nach Nierentranspl .incl.
Lebendspender (für Kinder Extranachweis)

Nachgewiesene Eingriffe :

Nierentranspl.incl. Nierenlebendspende (25)

Organentnahme bei postmortaler Organspende (25)

Nierentransplantatbiopsie (10)

Duplexsonographie des Nierentransplantats (25)

(Teilnahme an Transplantationskonferenzen)

Umfang der Zusatzweiterbildung

Ergänzung zur Facharztkompetenz
Innere Medizin- Gastroenterologie :

Behandlung von Pat.vor u.nach Lebertranspl.
incl.Lebendspende(25)
oder Pankreastransplantationen (15)
Lebertransplantatbiopsie nach TX (25)
farbkodierte Duplexsonographie der Leber (50)
ERCP nach Lebertransplantationen
Hospitationen bei Lebertransplantationen (5)
(Transplantationskonferenzen ,)

Allgemeine Zusammenfassung

Organtransplantation ist spezialisierte ,
interdisziplinäre Hochleistungsmedizin !

Kontrollen alle deutschen Transpl.-Zentren
haben Defizite aufgezeigt.

Verbesserung durch :
zertifizierte Weiterbildung : Transplantationsmedizin ,
Transplantationsbeauftragter ,
Transplantationskonferenzen, aktualisierte
Richtlinien, kollegiale Audits ,